

Verpasste Englisch-Arbeit ... Wiederholung?

Beitrag von „Timm“ vom 10. Januar 2005 19:45

Tja, unser schönes föderales System. In B-W wäre das Verhalten der Lehrerin in Ordnung. Denn es heißt in der Notenverordnung schlicht:

Zitat

Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.

Trotzdem ist die Begründung der Kollegin eine Frechheit.

Es gibt bestimmt andere Gründe, nicht nachschreiben zu lassen, z.B. Zeitnot oder eine ausreichende, klare Anzahl an Leistungen, die bisher erbracht worden sind.

Aber fast immer besteht im Zweifelsfalle die Möglichkeit, den Schüler noch mündlich zu überprüfen.